

Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

Präambel: Unser Versprechen zum Schutz und zur Integrität

Das Gymnasium Ohrdruf ist mehr als ein Ort der Wissensvermittlung. Wir sind eine Gemeinschaft, in der das Recht auf persönliche Freiheit, körperliche Unversehrtheit, die Achtung der individuellen Grenzen und der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung unantastbare Grundwerte darstellen.

Jede Form von Gewalt, sexueller und sexualisierter Gewalt – ob verbal, non-verbal, physisch oder digital – ist ein tiefgreifender Angriff auf diese Werte und wird an unserer Schule nicht geduldet. Wir bekennen uns zu einer Kultur der aktiven Achtsamkeit und der konsequenten Verantwortungsübernahme.

Wir leiten unser Handeln aus folgenden Kernsätzen ab:

- Hinschauen statt Wegsehen: Wir sensibilisieren unsere Augen und Ohren für Grenzverletzungen und schaffen ein Klima, in dem Betroffene und Zeugen den Mut finden, sich anzuvertrauen.
- Schützen statt Bagatellisieren: Jede Meldung wird ernst genommen. Das Wohl und der Schutz der Betroffenen stehen über institutionellen Eigeninteressen oder dem Schutz von Ruf und Prestige.
- Stärken statt Schweigen: Durch gezielte Prävention befähigen wir unsere Schülerinnen und Schüler (SuS), ihre eigenen Grenzen zu kennen und die Grenzen anderer zu achten. Wir fördern eine Sprache des Respekts und des Konsenses.
- Struktur statt Zufall: Mit diesem Schutzkonzept geben wir uns klare, transparente und rechtssichere Handlungsabläufe. Wir minimieren durch bauliche und organisatorische Maßnahmen gezielt die Risiken, die sich aus der besonderen Lage unseres Standortes ergeben.

Dieses Konzept ist die verbindliche Grundlage für das Handeln aller Lehrkräfte, Mitarbeitenden, SuS und Eltern. Es ist unser gemeinsames Versprechen, das Gymnasium Ohrdruf zu einem sicheren Hafen zu machen, an dem sich jede und jeder Einzelne wertgeschätzt und geschützt fühlen kann.

1. Grundsätze und Zielsetzung

1.1 Leitbild der Unantastbarkeit

Das Gymnasium Ohrdruf versteht sich als ein Ort des angstfreien Lernens und Wachsens. Die Achtung der persönlichen Integrität und der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung sind keine optionalen Aufgaben, sondern zentraler Bestandteil unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags.

1.2 Zielsetzung des Konzepts

Das primäre Ziel ist der Aufbau einer Kultur des Hinsehens, des Intervenierens und der Achtsamkeit. Konkret verfolgt dieses Konzept drei Ebenen:

- **Prävention (Vorbeugung):** Wir stärken die Persönlichkeit der SuS, fördern ihre Sprachfähigkeit über Gefühle und Grenzen und sensibilisieren das Personal für Gefahrenmomente.
- **Intervention (Handeln):** Wir etablieren verbindliche, transparente und rechtssichere Handlungsabläufe für den Ernstfall, um Betroffene schnell zu schützen und Gefahren konsequent zu begegnen.
- **Nachsorge (Heilung):** Wir stellen sicher, dass Betroffene langfristige Unterstützung erhalten und das Schulklima nach Vorfällen aktiv wiederhergestellt wird.

1.3 Definition sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt am Gymnasium Ohrdruf beginnt nicht erst bei körperlichen Übergriffen. Wir definieren sie als jede Form von Machtausübung unter Ausnutzung von Sexualität. Dies umfasst:

- Verbale Ebene: Sexistische Sprüche, Beleidigungen auf sexueller Basis, unerwünschte Kommentare über Körper oder Kleidung.
- Non-verbale/Digitale Ebene: Das Verschicken von pornografischen Inhalten, Cyber-Grooming oder das Verbreiten von intimen Gerüchten und Fotos.
- Körperliche Ebene: Jede unerwünschte Berührung, Distanzlosigkeit und tätliche Übergriffe.

1.4 Das Prinzip der „Parteilichkeit für Betroffene“

Im Falle eines Verdachts oder einer Meldung agiert die Schule nach dem Grundsatz der parteilichen Unterstützung für den potentiell betroffenen jungen Menschen. Das bedeutet:

1. Wir nehmen jede Meldung ernst und begegnen ihr ohne Vorurteile oder Bagatellisierung.
2. Der Schutz und das Wohl des Opfers haben Vorrang vor dem Ruf der Schule oder der beteiligten Personen.
3. Wir respektieren das Tempo der Betroffenen, ohne den gesetzlichen Schutzauftrag (Kindeswohlgefährdung) zu vernachlässigen.

1.5 Strukturelle Verankerung

Dieses Konzept ist kein statisches Dokument, sondern wird regelmäßig begutachtet und gegebenenfalls angepasst. Es wird durch den Verhaltenskodex für alle Statusgruppen ergänzt und ist fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung unserer Schule. Wir verpflichten uns zu einer Fehler- und Lernkultur: Sollten Schutzlücken identifiziert werden, werden diese zeitnah durch bauliche, organisatorische oder pädagogische Anpassungen geschlossen bzw. Anpassungen beauftragt.

2. Verantwortlichkeiten

- Schulleitung: Gesamtverantwortung, Sicherstellung von Fortbildungen und Beantragung von Ressourcen für bauliche Maßnahmen.
- Lehrkräfte und Personal: Einhaltung des Verhaltenskodex, Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und Sensibilisierung für Warnsignale.
- Beratungslehrkräfte/Vertrauenslehrkräfte und Schulsozialarbeit: Niedrigschwellige Beratung, Durchführung von Präventionsprojekten und Moderation im Krisenfall.
- Schülervertretung (SV): Aktive Mitgestaltung des Sicherheitsgefühls (z. B. durch Angstraum-Analysen) und Peer-Mentoring.

2.1 Netzwerkpartner

Folgende Netzwerkpartner unterstützen die Schule bei der Prävention und begleiten situativ bei auftretenden Gefährdungen:

- Jugendamt Landkreis Gotha
- Staatliches Schulamt Westthüringen
- Kinder- und Jugendschutzdienst Gotha (Sunshinehouse gGmbH)
- Weißer Ring e.V. (Außenstelle Gotha)
- Notfallnummern (24/7 erreichbar)

Falls unmittelbare Gefahr im Verzug ist oder anonyme Erstberatung gesucht wird:

- Polizei Notruf: 110
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 - 22 55 530 (kostenfrei & anonym)
- Nummer gegen Kummer (für Kinder/Jugendliche): 116 111
- Elterntelefon: 0800 - 111 0 550

3. Standortspezifische Herausforderungen (Topographie)

Aufgrund der zwei getrennten Gebäude und des weitläufigen Geländes (Hinterhof, Sportanlagen, Heckenbereiche) identifiziert das Gymnasium folgende Risikofaktoren:

- Unbeaufsichtigte Übergangszeiten beim Gebäudewechsel.

- Schwer einsehbare Rückzugsorte im Außenbereich.
- Tote Winkel in Treppenhäusern und sanitären Anlagen.

4. Präventionsmaßnahmen und Infrastruktur

4.1 Operative Aufsicht

- Wanderaufsichten: Einführung von mobilen Aufsichtsteams, die während der Pausen festgelegte Routen durch beide Gebäude und das Gelände ablaufen.
- Sektoren-System: Aufteilung des Geländes in klare Sektoren mit fest zugewiesenen Aufsichtspersonen.

4.2 Bauliche Prävention (Sichtbarkeit statt Überwachung)

- Sichtachsen optimieren: Rückschnitt von dichten Heckenbeständen und Pflege von Grünflächen zur Vermeidung von blickgeschützten Nischen.
- Spiegel-Installation: Beantragung der Anbringung von konvexen Sicherheitsspiegeln in unübersichtlichen Treppenhäusern und "toten Winkeln" der Flure.
- Beleuchtungskonzept: Beantragung der Installation einer flächendeckenden Beleuchtung auf allen Verbindungswegen.

4.3 Partizipation und Bildung

- Angstraum-Begehung: Einmal pro Schuljahr findet eine Begehung mit der SV statt, um subjektive Unsicherheitsorte der SuS zu identifizieren und Maßnahmen (z.B. bessere Beleuchtung) abzuleiten.
- Medienkompetenz: Spezifische Einheiten zu digitaler Gewalt, Cyber-Grooming und dem Recht am eigenen Bild werden in den Unterricht integriert.
- Selbstbehauptung: Es werden in den Klassenstufen 5 bis 8 jährlich Projekte zum Thema Grenzen und Konsens durchgeführt.

5. Interventions- und Meldesysteme

Um im Ernstfall handlungsfähig zu bleiben, nutzt die Schule ein klares Stufenschema.

- Beschwerdemanagement: Einrichtung von Kummer-Briefkästen an diskreten Orten in beiden Gebäuden (VA Vertrauenslehrer/in). Es gibt ein anonymes Meldeformular für SuS, welches über die Schulsozialarbeiterin erhältlich ist und bearbeitet wird.
- Krisenstab: Ein festes Team (Leitung, Sozialarbeit, Beratungs- und Vertrauenslehrkraft) bewertet Meldungen zeitnah und legt Schutzmaßnahmen fest.
- Transparente Wege: Ein für alle sichtbarer Interventionsplan (Aushang) definiert, wer bei welchem Vorfall der erste Ansprechpartner ist.

6. Qualitätssicherung

- Verhaltenskodex: Den SuS wird der Kodex für Schüler zu Schuljahresbeginn vorgelegt und besprochen. Die Eltern erhalten den Eltern-Kodex bei Anmeldung ihrer Kinder. Neue Kolleginnen und Kollegen unterzeichnen den Kodex bei Dienst Eintritt.
- Evaluation: Es findet regelmäßig eine anonyme Befragung der Schülerschaft zum Sicherheitsgefühl statt.
- Fortbildung: Eine schulinterne Fortbildung pro Jahr widmet sich aktuellen Dynamiken (z.B. neue digitale Trends bei sexualisierter Belästigung).

7. Anlagen

Teil A: Verbindliche Verhaltensregeln (Codes of Conduct)

- 1 Verhaltenskodex für Lehrkräfte und Personal (inkl. Selbstverpflichtungserklärung)
- 2 Verhaltenskodex für Schüler*innen (Respekt & Zivilcourage)
- 3 Verhaltenskodex für Eltern (Erziehungspartnerschaft)

Teil B: Intervention (Handeln im Ernstfall)

- 4 Interventionsplan (Aushang): Schritte für Betroffene und Zeugen
- 5 Akut-Checkliste für die Schulleitung: Die ersten 4 Stunden
- 6 Dokumentationsvorlage: Internes Gedächtnisprotokoll
- 7 Liste der Notfall-Kontakte: Schulamt Westthüringen, Jugendamt Gotha, Fachberatung

Teil C: Kommunikation und Formulare

- 8 Informations-Flyer: Zielgruppenspezifische Aufbereitung (Schüler/Eltern/Lehrer)
- 9 Anonymes Meldeformular für SuS – z.B. für Kummer-Briefkästen